

Interpellation Nr. 141 (November 2024)

24.5484.01

betreffend divergierende Aussagen der Initianten zur Begründung und insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Initiative «Für mehr Musikvielfalt»

Am 24. November stimmt Basel-Stadt über die kantonale Initiative «Für mehr Musikvielfalt» ab. Diese fordert, dass mindestens ein Drittel der kantonalen Förderung der Musik exklusiv für das freie Musikschaffen zur Verfügung steht. Zudem sollen die Förderstrukturen vereinheitlicht werden. Über die Finanzierung des geforderten Drittels schweigt sich die Initiative aus. Sowohl eine Aufstockung der kantonalen Mittel für die Musikförderung, als auch eine Umverteilung sind denkbar. Im bisherigen Abstimmungskampf kam es zu unterschiedlichen divergierenden Aussagen bezüglich der Begründung der Initiative und den Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt. Darum bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Preisschild: Es gibt unterschiedliche Angaben zu den möglichen Kosten dieser Initiative. Bei PrimeNews nennt ein Vertreter des Initiative-Komitees zusätzliche Kosten von 3-7 Millionen pro Jahr. Das gegnerische Nein-Komitee nennt auf ihrem Flugblatt die Zahl von zusätzlichen 8 Millionen. Mit welchen Kosten sind nach Berechnungen der Regierung zu rechnen?
2. 'Verteilung' von Fördermittel: Das Initiative-Komitee behauptet, dass 90% der Fördermittel an Institutionen gehen. Die Basler Zeitung berechnet 73%. Wie hoch ist der Anteil tatsächlich und wie kommt es zur Differenz der tatsächlichen Zahl und der Behauptung der Initianten?
3. Zugang zu Förderung: Auf dem Podium von Bajour am 30.10. behauptete die Vertreterin des Initiative-Komitees, es hätten nicht alle musikalischen Genres Zugang zu kantonalen Förderung. Ist das richtig oder falsch? Falls falsch, wie erklärt sich der Regierungsrat diese Falschaussage?
4. Vielfalt: Die Initiative verspricht mehr Vielfalt, tatsächlich will sie exklusiv das freie Musikschaffen fördern, während das freie Tanz/Theater-, Literatur- und Kunstschaffen leer ausgeht. Inwiefern fördert das die kulturelle Vielfalt? Ist es für die kulturelle Vielfalt sinnvoll, dass via einer Quotenregelung die Förderung einzelner Sparten der Kultur gesteuert wird? Falls nein, warum nicht?
5. Gerechtigkeit: Der Ansatz der Initiative, eine Gerechtigkeit bei der Verteilung von Fördermittel der Kultur zu bewirken, setzt ein Anrecht auf Kulturförderung voraus. Gibt es ein solches?
6. Wahrscheinliche Kürzungen: Würde der geforderte Drittel durch eine Umverteilung finanziert werden, welche Institutionen wären von Kürzungen betroffen? Ist es denkbar, dass auch Institutionen der Alternativkultur betroffen sind, dass namentlich das Musikbüro und Clubförderung aufgelöst würden, um diese Gelder den freien Musikschaaffenden zukommen zu lassen?

Christian C. Moesch